

Beitragsordnung des Discgolf- und Frisbeeclubs Nürtingen e. V.



Stand: November 2021

1. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20 Euro pro angemeldeter Person oder Familie/Lebensgemeinschaft.
2. Der Jahresbeitrag für ein erwachsenes Mitglied beträgt 38,50 Euro.
3. Der Jahresbeitrag für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft zzgl. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, für die das Sorge- bzw. Umgangsrecht besteht beträgt 68,50 Euro.
4. Der Jahresbeitrag für Jugendliche, Studenten und sozial Schwache beträgt 18,50 Euro. Ein Nachweis ist zu erbringen.
5. Der Jahresbeitrag für alleinerziehende Eltern und deren Kinder beträgt 38,50 Euro. Dies gilt auch für den Elternteil, bei dem das Kind nicht seinen Hauptwohnsitz hat. Ein Nachweis ist zu erbringen.
6. Der Jahresbeitrag für Fördermitglieder beträgt mindestens 10 Euro und kann darüber hinaus frei gewählt werden. Fördermitglieder sind passiv und haben kein Stimmrecht.
7. Ehrenmitglieder sind von Beitragszahlungen befreit. Sie sind passiv und haben kein Stimmrecht.
8. Die Beiträge sind fällig zum 1. Dezember für das folgende Kalenderjahr. Auf begründeten Antrag kann die Zahlung zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch bis Ende März des Mitgliedsjahres aufgeschoben werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
9. Die Beiträge werden jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.
10. Sollten sich Änderungen an der Bankverbindung ergeben, so sind diese mitzuteilen.
11. Zusätzliche Kosten durch Rückbuchungen und andere Gebühren, die aus Gründen entstehen, die der Verein nicht zu vertreten hat, trägt das Mitglied.